

Prävalenz von Glücksspielverhalten bei Inhaftierten

Umfrage im Rahmen des Workshop:

Beratung von Glücksspielsüchtigen in Haftanstalten

Vorbemerkung und Motivation für eine Umfrage

Der Autor dieses Beitrages war etwa neuneinhalb Jahre hauptamtlich in einer Chemnitzer Justizvollzugsanstalt als externer Suchtberater tätig. Im Verlaufe dieser Tätigkeit nahm die Inanspruchnahme der Beratung durch Inhaftierte mit Glücksspielproblemen stetig zu.

Nach einer ersten umfassenden Recherche muss konstatiert werden, dass es zur Prävalenz des Glücksspielverhaltens bei Inhaftierten bisher in der BRD offensichtlich keine empirischen Untersuchungen, Erkenntnisse oder Schätzungen gibt. Hinsichtlich Drogen- und Alkoholproblemen als Auslöser oder Folgeproblem von Straftaten bzw. delinquenten Entwicklungen ist die Datenlage hingegen etwas besser.

Aus der Gesamtheit dieser Erkenntnisse sowie Erfahrungen entstand die Idee, mit simplen Mitteln und geringem Aufwand eine Umfrage zum obigen Thema im spezifischen Arbeitsfeld durchzuführen. Diese erste Untersuchung ist durchaus als empirisch zu bezeichnen. Reliabilität und Validität hingegen können nur bedingt angenommen werden. Eine umfassende wissenschaftlich-empirische Auswertung der gesamten Daten wird im Laufe des Jahres 2009 erfolgen.

Untersuchungssetting

Die quantitative Umfrage wurde in einer sächsischen JVA mit durchschnittlich 170 männlichen Inhaftierten durchgeführt. Die untersuchte JVA fungiert primär als Untersuchungshafteinrichtung, es sind jedoch auch Strafgefangene dort untergebracht. Die Auswahl der Probanden erfolgte nach dem Zufallsprinzip. Der Zeitraum der Datenerhebung lag im November 2008. Es konnten in diesem Zeitraum aufgrund der begrenzten Kapazitäten 35 Inhaftierte, was in etwa 20 Prozent aller seinerzeit aktuell Inhaftierten entsprach, befragt werden. Die Relation verteilte sich auf 51% Strafgefangene und 49% Untersuchungsgefangene.

Sinn und Zweck der Untersuchung

Aus der praktischen Erfahrung, dass auch Glücksspielprobleme eine gewisse Relevanz bei der Beratung von Inhaftierten haben, kristallisierten sich für eine wissenschaftlich Untersuchung folgende Fragestellungen heraus:

Wie prävalent ist/war das Glücksspielverhalten der Inhaftierten vor ihrer Inhaftierung?

Wie ist das Verhalten zu differenzieren (Problem- oder pathologisches Verhalten)?

Inwiefern korreliert das Glücksspielverhalten mit der Delinquenz resp. Straftaten?

Mit den Ergebnissen dieser wohl ersten derartigen Umfrage sollte eine quantitative Grundlage für einen Workshop im Rahmen der 20. Jahrestagung Glücksspielsucht geschaffen werden. Nach Vorliegen der Daten wurde deutlich, dass eine weitere Auswertung eine gute Basis für die weitere Diskussion um die Verbesserung, den Auf- oder Ausbau adäquater Beratungs- und/oder Behandlungsangebote für Betroffene in Haftanstalten darstellen kann.

Untersuchungsdesign

Für die Befragung kamen zwei wissenschaftlich bewährte und anerkannte Screeningverfahren zu Anwendung. Zum wurde die deutsche Version des South Oaks Gambling Screen (SOGS¹) sowie der langjährig bewährte Kurzfragebogen zum Glücksspielverhalten (KFG²) von Petry und Baulig eingesetzt. Beide Verfahren wurden aufeinander abgestimmt. Primär wurde jedem Befragten der SOGS vorgelegt. Bei Erkennen eines problematischen Glücksspielverhaltens wurde der jeweilige Proband zur weiteren Differenzierung zusätzlich mit dem KFG befragt.

Erste Ergebnisse der Umfrage

1. Verteilung der Glücksspielarten (nach SOGS, Frage 1):

Art	Anzahl der Spieler	davon weniger als einmal wöchentlich	davon ein bis mehrmals wöchentl.
Geldautomatenspiel	21	13	8
Lotterie und Totospiele	19	16	3
Rubbellotterien u.a. Papierspiele	9	7	2
Karten spielen um Geld	7	5	2
Spiele im Casino	5	3	2
Sportwetten	5	3	2
Geschicklichkeits- spiele (Bowling, Billard, Golf)	6	3	3

N=35, Mehrfachnennungen waren möglich, alle Angaben in absoluten Zahlen

Von allen Probanden räumten acht Personen Straftaten im Zusammenhang mit ihrem Glücksspielverhalten ein. In diesem Zusammenhang wurden folgende genannt:

Einbrüche	4
Diebstahl	4
Drogenhandel	2
EC-Kartenbetrug	1
Schwarz angeln	1
Hehlerei	1

In einem Fall handelte es sich um Einbruchsdiebstahl mit Brandstiftung, in dessen Folge ein exorbitanter Sachschaden (ca. 1 Mio. Euro) entstand.

In einem weiteren Fall bestand der Einbruch im Aufbruch von Geldspielautomaten. Der Befragte gab an, nur dieses Geld verspielt zu haben.

1 Quelle: South Oaks Foundation, 1992; deutsche Übersetzung Jan. 2000; v. Schinckel und Hand 2000

2 Quelle: Petry, J. (1996). Psychotherapie der Glücksspielsucht. Beltz.

Nach dem SOGS ist das Glücksspielverhalten der Befragten folgendermaßen zu kategorisieren:

Kein Problem	19 (7/12)	54%
Etwas problematisch	13 (11/2)	13%
Wahrscheinlich Path.GS	3 (0/3)	3%

N=35, keine Mehrfachnennungen, Angaben in absoluten Zahlen, Klammern: (in Strafhaft/ in Untersuchungshaft)

Für die weitere Differenzierung mittels KFG kamen 9 Personen in Frage. Es gab hier eine leichte Abweichung zum SOGS, bei dem insgesamt 16 Probanden ein problematisches oder wahrscheinlich pathologisches Glücksspielverhalten aufwiesen. Diese Abweichung beruht auf verschiedenen Faktoren. Ein Proband mit einem Screeningwert von 4 lehnte eine weitergehende Befragung ab. Bei weiteren 6 konnte trotz Werten zwischen 1 und 2 keine Problemhaftigkeit (Frage 6, 8) festgestellt werden. In Berücksichtigung zweier Probanden, bei denen die Testwerte des SOGS 1 bzw. 2 betragen und eine potentielle Problematik konstatiert wurde, ergab sich bei der weiteren Differenzierung keine quantifizierbare Problemausprägung anhand des KFG.

Unauffälliger Umgang mit dem GS (<16)	3 (2/1)	9%
Beginnende Glücksspielproblematik 16-25	4 (3/1)	11%
Pathologisches Glücksspielen	2 (0/2)	6%

N=9, keine Mehrfachnennungen, Angaben in absoluten Zahlen, Klammern: (in Strafhaft/ in Untersuchungshaft)

D.h. 6 von 35 Befragten (17%) haben ein Glücksspielproblem. Sehr weit gefasst könnten diese als pathologische Glücksspieler eingestuft werden. Nach der eher konservativen Einschätzung ist zumindest bei 2 der 35 Befragten eine pathologische Ausprägung eindeutig. D.h. 6 % der Inhaftierten sind als pathologische Glücksspieler zu identifizieren. Schließt man noch die problematischen Glücksspieler mit Tendenz zur Pathologisierung ein ergibt sich immerhin ein Prozentsatz von 17 Prozent aller Inhaftierten, die von Problemen im Umgang mit Glücksspielen betroffen sind.

Diese Quote ist angesichts der Kumulation an problematischen Verhaltensweisen und delinquenten Verhaltens- sowie Persönlichkeitsentwicklungen nicht unrealistisch.

Weitere empirische Studien zur Thematik sollten folgen. Bereits aus dieser eigeninitiierten Umfrage können folgende Aspekte abgeleitet werden:

- Prävalenz und Epidemiologie des Glücksspielverhaltens sind signifikant in der JVA
- die Thematisierung des problematischen und pathologischen Glücksspielens sollte mehr Beachtung finden, nicht zuletzt bei vorhandenen Suchtberatungsangeboten in der JVA
- Sensibilisierung der Justizbehörden und den damit verbundenen Institutionen (bspw. JGH, Gerichte, Rechtsanwälte, Sozialer Dienst der Justiz) für dieses Thema, da v.a. bei Wirtschafts- und Eigentumsdelikten ein potentieller

Zusammenhang mit dem Glücksspiel in nicht wenigen Fällen auszuschließen ist

Kontaktadresse des Autors:

Mirko J.Frotscher
AWO Bezirksverband Potsdam e.V.
Suchtberatungs- und Behandlungsstelle
Berliner Straße 61 A
14467 Potsdam
Tel.: 0331-73040740
Fax.: 0331-73040750

Kontakt für Korrespondenz via Internet:
email.: gsf-chemnitz@freenet.de